

Inserate werden in der Verlags-Expedition Neustadt-Dresden Markt Nr. 2 angenommen.

Der Dampfwagen.

Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer gespaltenen Zeile 12 Pf.

Ein Beiblatt zur Sächsischen Vorzeitung.

Redacteur: Friedrich Walther. — Verlag von Heinrich und Walther.

Getreidepreise.

Namen der Orte.	Datum	Preis	Weizen	Roggen	Serfte	Hafers	Erbfen
			Rg. ngr.				
Dresden	April 18.	von	—	—	—	1 26	4 20
		bis	—	—	—	2 2	4 25
Meißen	April 16.	von	4 25	3 18	2 18	1 18	3 15
		bis	—	3 25	2 22	1 29	3 20
Pirna	April 16.	von	4 18	4 —	2 25	1 21	3 15
		bis	4 25	4 3	3 —	2 —	3 25
Radeburg	April 20.	von	4 25	3 25	2 24	1 18	3 24
		bis	5 —	4 —	2 27	2 2	4 —
Rohwein	April 19.	von	4 20	3 23	—	—	3 10
		bis	4 25	4 —	—	—	3 12

Dresden. Das Schock Stroh — Thlr. — Rgr. bis — Thlr. — Rgr.
Der Centner Heu — " 22 " " — " 28 "
Radeburg. Haidekorn: 3 Thlr. 15 Rgr. bis 3 Thlr. 29 Rgr.
Eingegangen: 806 Scheffel Getreide.

Butterpreise in Dresden vom 13. bis 20. April 1853.
die Kanne 13 Rgr. — Pf. bis 13 Rgr. 5 Pf.
— in Pirna (16. April) 13 " " " " "
— in Rohwein (19. April) 13 " 6 " " 16 " " "

Schlachtviehmarkt zu Dresden. Am 20. April wurden 7 Rinder und 66 Schweine verkauft.

Getreide-Börse in Dresden. 15. April. In den letzten Tagen sind uns zu Wasser Ladungen von Weizen, sowie von Serfte zugeführt, es bleibt aber bei Weizen die Kauflust schwach. Die letztgezählten Preise sind auch für heute zu notiren, weißer Weizen 60 Thlr., brauner Weizen 58 Thlr. Alles konnte dazu nicht verkauft werden und wurde daher Manches zu Boden genommen. Roggen mit 48 — 49 Thlr. bez. Serfte gefragt, 35½ — 36 Thlr. bew. Hafers gilt 23 — 24 Thlr., in einzelnen Fällen theurer bezahlt. Spiritus 10 Thlr. gef., 9½ Thlr. vergeblich geboten. — 18. April. Eine wesentliche Veränderung der Preise ist nicht anzuzeigen, der Umsatz nicht von Belang. Weißer Weizen 60 — 61 Thlr. bez., brauner Weizen 58 Thlr. bez. Roggen 49 — 49½ Thlr. bez. Serfte nicht angeboten. Hafers höher gehalten, 26 — 27 Thlr. bez. Spiritus 10 Thlr. gef.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern,
die Legitimation der Fuhrleute und ihrer Knechte bei Reisen in dem K. K. Oesterreichischen Staatsgebiete betr.

Nachdem von der K. K. Oesterreichischen Regierung die Anordnung getroffen worden ist, daß alle Fuhrleute und deren Knechte bei Reisen innerhalb der Kaiserl. Oesterreichischen Staaten zu ihrer Legitimation mit legalen Pässen versehen sein müssen, so wird dies im Interesse der hierländischen, nach den K. K. Oesterreichischen Staaten

verkehrenden Personen der gedachten Art, sowie Aller, die dabei sonst etwa betheilt sein können, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Herausgeber von Zeitschriften der in §. 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betr., vom 14. März 1851, gedachten Art haben die vorstehende Bekanntmachung in einer der beiden nächst erscheinenden Nummern ihres Blattes zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 12. April 1853.

Ministerium des Innern.

(46)

Freiherr v. Beust.

Eppendorf.

Nothwendige Subhastation.

Den

25. Juni 1853,

sollen das Johann Christoph Türken zu Borsdorf gehörige, unter Berücksichtigung der Oblasten 3735 Thlr. — " — " localgerichtlich gewürderte, zu Borsdorf sub Nr. 28 des Brand-Catasters gelegene **Halbbufengut**, Folium 20 des Borsdorfer Grund- und Hypothekenbuchs, sowie, falls das daraus erlangt werdende Licitum zu Befriedigung des Klägers nicht hinreicht, auch die auf dem Folium 122 des Reichenberger Grund- und Hypothekenbuchs eingetragenen, genannten Türken gleichfalls gehörigen, zusammen 460 Thlr. — " — " gewürderten **Grundstücke**, als: ein Stück Feld Nr. 201 des Flurbuchs, ein Stück dergleichen Nr. 2452a des Flurbuchs, und ein Stück dergleichen Nr. 2452b des Flurbuchs, an hiesiger Justizamtstelle ausgeklagter Schulden halber meistbietend versteigert werden, weshalb man Erstehungslustige hiermit einladet, sich bezeichneten Tages, zur Vormittagszeit, an Amtsstelle zur Angabe ihrer Gebote, mit deren Ausrufe nach Ablauf der zwölften Stunde verfahren werden wird, einzufinden.

Dies wird unter Hinweisung auf das an hiesiger Justizamtstelle, in der Schänke zu Borsdorf, sowie in der Brauschänke zu Reichenberg aushängende Subhastationspatent hiermit bekannt gemacht.

Königl. Justizamt Moritzburg, den 12. April 1853.

(35)

Ovenzel.

Dresden-Charander Eisenbahnunternehmen.

Auf die von uns zur allgemeinen Zeichnung gebrachten 14,800 Actien für obiges Unternehmen sind im Ganzen 20,646 gezeichnet worden, und ist in Folge dessen eine Repartition, nach Maßgabe von §. 7 ff. der festgesetzten Zeichnungsbedingungen, nöthig gewesen. Nachdem solche durch uns bewirkt und die darnach ausfallenden Actien an die betreffenden Zeichnungsstellen abgegeben worden sind, können letztere gegen Rückgabe der Interimsquittungen, oder, soweit Actien nicht gewährt werden, die eingezahlten Gelder von heute an jedesmal an den betreffenden Zeichnungsstellen in Empfang genommen werden.

Zugleich werden die Inhaber von Interimsquittungen nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Rückgabe derselben und Eintauschung von Interimsactien oder beziehendlich Wiederempfangnahme der eingezahlten Gelder